



Neckarwestheim



5. Woche

Amts- und Gemeindeblatt

Freitag,
4. Februar 2022



Impfaktion am 08.02.2022

S. 2



**Informationen der Aufbau-
gilde und der Gemeinde** S. 5



**Neues aus dem Gemeinde-
rat** S. 6



**Neue Corona-Verordnung
seit dem 28.01.2022** S. 6

Baustellenimpressionen



Erschließung Nahweg
+ Kindergarten



Kinderkrippe Jägerhof



Umbau Feuerwehr



Kernzeitbetreuung
Grundschule



Sanierung Rathausstraße



Neubau Hauptstraße

Ein Überblick in Bildern

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer 116 117
(aus dem Festnetz ohne Vorwahl)

Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus:
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim 116 117
Um telefonische Anmeldung wird gebeten
Bereitschaftszeiten:

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 bis 22:00 Uhr
Bereitschaftszeiten ab 22:00 Uhr übernimmt die Notaufnahme in der Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

Notfallpraxen in der SLK-Klinik Heilbronn 116 117
Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn

– **Allgemeine Notfallpraxis (ab 03.06.):**

Montag–Freitag 18–22 Uhr;
Samstag, Sonntag und Feiertag 9–22 Uhr

– **Kinderärztliche Notfallpraxis:**

Montag–Freitag 19–22 Uhr;
Samstag, Sonntag und Feiertag 8–22 Uhr

– **Augenärztliche Notfallpraxis (ab 19.06.):**

Freitags 16–22 Uhr,
Samstag, Sonntag und Feiertag 10–20 Uhr

– **HNO-ärztliche Notfallpraxis (ab 20.06.):**

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10–20 Uhr

Zahnärzte:

Der zahnärztliche Wochenend- und Feiertagsnotdienst kann unter Tel. 0711 7877712 erfragt werden.

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte:

In lebensbedrohlichen Fällen (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen usw.) bitte gleich den Notruf unter Tel. 112 verständigen.

Krankentransport: 19222
(aus dem Festnetz ohne Vorwahl)

**Diakonie-Sozialstation Lauffen/Neckarwestheim/
Nordheim** 07133 985824

■ Notdienst der Apotheken

siehe Seite 2

Hinweis:

Die Apotheken-Notdienste finden Sie auch immer tagesaktuell in unserer Neckarwestheim-App in der Rubrik „Apothekennotdienste“.

■ Tierärztlicher Notdienst

Freitag, 04.02.:
Dr. Iking, Ingelfingen 07940 2575

Samstag, 05.02.:
Dres. Neu-Thiemann & Ziegler, Eppingen 07262 6100400

Sonntag, 06.02.:
Dr. Lechler, Öhringen 07941 6497188

Montag, 07.02.:
TÄ Nierhaus, Mosbach 06261 2395

Dienstag, 08.02.:
Dr. Kreidemeier, Dörzbach 07937 803626

Mittwoch, 09.02.:
AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn 07131 89090

Donnerstag, 10.02.:
TÄ Aust, Ingelfingen 0171 1554630

Freitag, 11.02.:
Dr. Schmette, Siegelsbach 07264 913456

Hinweis:

Nehmen Sie den Notdienst nur in Anspruch, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.
Bitte beachten Sie, dass im Notdienst ein Zuschlag erhoben wird und die dadurch deutlich höheren Behandlungskosten immer sofort bar oder per EC zu bezahlen sind.

Notdienst der Apotheken

(jeweils von 08:30 bis 08:30 Uhr)

Freitag, 04.02.:
Stadt-Apo. im medizentrum, Austr. 30, Brackenheim 07135 6530

Samstag, 05.02.:
Apothek Müller, Obere Gasse 2, Nordheim 07133 9011855

Sonntag, 06.02.:
Hölderlin-Apothek, Bahnhofstr. 26, Lauffen 07133 4990

Montag, 07.02.:
Rats-Apothek, Marktstr. 4, Brackenheim 07135 7179010

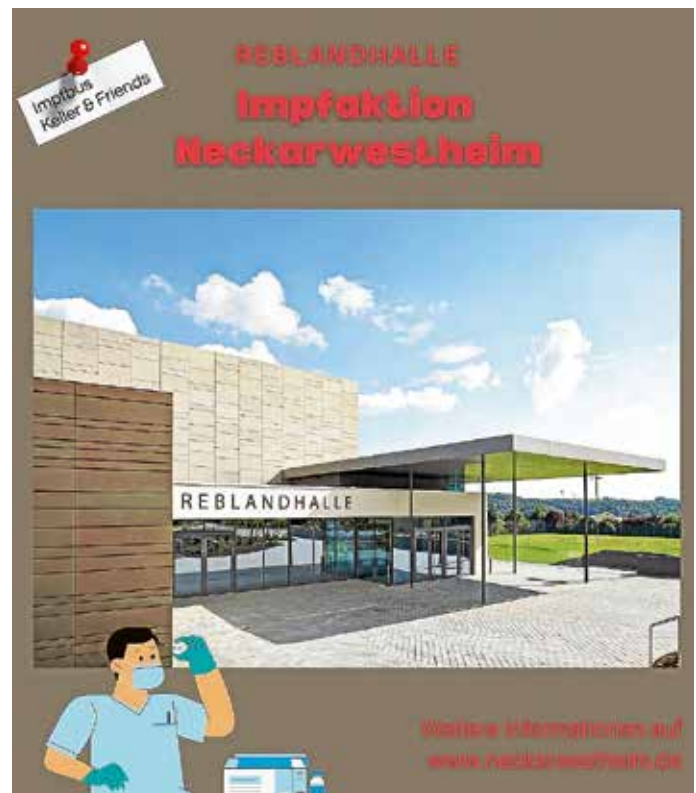
Dienstag, 08.02.:
Th.-Heuss-Apo., Georg-Kohl-Str. 21, Brackenheim, 07135 4307

Mittwoch, 09.02.:
Rosen-Apothek, Rathausplatz 34, Talheim 07133 98620

Donnerstag, 10.02.:
Neckar-Apothek, Körnerstr. 5, Lauffen 07133 960197

Freitag, 11.02.:
Apo. am Kelterplatz, K.-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld 07062 659940

Redaktioneller Teil



08.02. 2022, 10 bis 18 Uhr, Reblandhalle, Reblandstraße 31 – ohne Termin

Die Impfaktion findet durch ein mobiles Team der Praxis Dr. Keller aus Heilbronn statt. Es ist keine Terminvereinbarung notwendig. Es werden alle Formen der Impfung angeboten (Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen, auch Impfungen für Kinder). Die Boosterimpfung erfolgt in der Regel drei Monate nach dem vollständigen Impfschutz. Etwaige Abweichungen hiervon entscheidet im Einzelfall der Arzt vor Ort.

Bitte bringen Sie Ihren Impf- und Personalausweis zum Termin mit. Außerdem benötigen Sie den Anamnese- und Einwilligungsbogen, der zum Download unter www.neckarwestheim.de zur Verfügung steht oder diesem Gemeindeblatt entnommen werden kann.

Sie erhalten nach der Impfung vor Ort einen QR-Code für das Impfzertifikat.

Seien Sie bitte spätestens um 17:30 Uhr vor Ort, damit noch eine Impfung bis 18:00 Uhr erfolgen kann.

ANAMNESE

mRNA

Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) (Grundimmunisierung und Auffrischimpfung) mit mRNA-Impfstoff

(Comirnaty® 10 µg und 30 µg von BioNTech / Pfizer und Spikevax® von Moderna)

Stand: 21. Dezember 2021

Diese Informationen liegen in leichter Sprache und Fremdsprachen vor:

www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html

Name der zu impfenden Person (Name, Vorname) _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

1. Besteht bei Ihnen¹ derzeit eine akute Erkrankung mit Fieber?

ja nein

2. Sind Sie¹ in den letzten 14 Tagen geimpft worden?

ja nein

3. Wurden Sie¹ bereits gegen COVID-19 geimpft?

ja nein

Wenn ja, wann und mit welchem Impfstoff?

Datum: _____ Impfstoff: _____

Datum: _____ Impfstoff: _____

Datum: _____ Impfstoff: _____

(Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis oder anderen Impfnachweis zum Impftermin mit.)

4. Falls Sie¹ bereits eine COVID-19-Impfung erhalten haben: Haben Sie¹ danach eine allergische Reaktion entwickelt?

ja nein

Sind bei Ihnen andere ungewöhnliche Reaktionen nach der Impfung aufgetreten?

ja nein

Wenn ja, welche _____

5. Wurde bei Ihnen¹ in der Vergangenheit eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) sicher nachgewiesen?

ja nein

Wenn ja, wann _____

(Nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird empfohlen, die Impfung 3 Monate nach Diagnosestellung durchzuführen. Bitte bringen Sie den Nachweis zum Impftermin mit.)

6. Haben Sie¹ chronische Erkrankungen oder leiden Sie¹ an einer Immunschwäche (z. B. durch eine Chemotherapie, immunsupprimierende Therapie oder andere Medikamente)?

ja nein

Wenn ja, welche _____

7. Leiden Sie¹ an einer Blutgerinnungsstörung oder nehmen Sie blutverdünnende Medikamente ein?

ja nein

8. Ist bei Ihnen¹ eine Allergie bekannt?

ja nein

Wenn ja, welche _____

9. Traten bei Ihnen¹ nach einer früheren, anderen Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber, Ohnmachtsanfälle oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?

ja nein

Wenn ja, welche _____

10. Sind Sie schwanger¹? (Eine Impfung mit dem Impfstoff Comirnaty® wird ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel empfohlen.)

Wenn ja, in welcher Schwangerschaftswoche (SSW)?

ja SSW _____ nein

¹ ggf. wird dies von der gesetzlichen Vertretungsperson beantwortet



EINWILLIGUNGS- ERKLÄRUNG

mRNA

Schutzimpfung gegen
COVID-19 (Corona Virus Disease 2019)
(Grundimmunisierung und Auffrischimpfung)
mit mRNA-Impfstoff

(Comirnaty® 10 µg und 30 µg von BioNTech / Pfizer und Spikevax® von Moderna)

Stand: 21. Dezember 2021

Name der zu impfenden Person (Name, Vorname) _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Ich habe den Inhalt des Aufklärungsmerkblattes zur Kenntnis genommen und hatte die Möglichkeit zu einem ausführlichen Gespräch mit meiner Impfärztin / meinem Impfarzt.

- Ich habe keine weiteren Fragen und verzichte ausdrücklich auf das ärztliche Aufklärungsgespräch.
- Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoff ein.
- Ich lehne die Impfung ab.

Anmerkungen _____

Ort, Datum _____

Unterschrift der zu impfenden Person

Unterschrift der Ärztin / des Arztes

Bei fehlender Einwilligungsfähigkeit der zu impfenden Person:

Bei Sorgeberechtigten zusätzlich: *Ich erkläre, dass ich von etwaigen anderen sorgeberechtigten Personen für die Einwilligung ermächtigt wurde.*

Unterschrift der zur Einwilligung berechtigten Person
(Sorgeberechtigte, Vorsorgeberechtigte oder Betreuerin / Betreuer)

Falls die zu impfende Person nicht einwilligungsfähig ist, bitte auch Namen und Kontaktdaten der zur Einwilligung berechtigten Person (Sorgeberechtigte, Vorsorgeberechtigte oder Betreuerin / Betreuer) angeben:

Name, Vorname _____

Telefonnr. _____

E-Mail _____

Dieser Anamnese- und Einwilligungsbogen wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e.V., Marburg, in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin, erstellt und ist urheberrechtlich geschützt. Er darf ausschließlich im Rahmen seiner Zwecke für eine nicht-kommerzielle Nutzung vervielfältigt und weitergegeben werden. Jegliche Bearbeitung oder Veränderung ist unzulässig.

Herausgeber Deutsches Grünes Kreuz e.V., Marburg
In Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin
Ausgabe 001 Version 014 (Stand 21. Dezember 2021)



ROBERT KOCH INSTITUT



Vier Jahrzehnte im Dienst der Gemeinde Neckarwestheim

Werner Flaig feierte im Januar ein außergewöhnliches und seltenes Jubiläum. Nahezu sein gesamtes Berufsleben hält der Jubilar der Gemeinde die Treue.

Der stellvertretende Hauptamtsleiter leitet seit 40 Jahren die Geschicke des Pass-, Ordnungs- und Standesamtes. Trotz des konflikträchtigen Ordnungsbereichs ist Herr Flaig durch seine Kompetenz, Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit ein sehr beliebter Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Zu seinem runden Dienstjubiläum ehrte und dankte ihm Bürgermeister Jochen Winkler mit einem Geschenk der Gemeindeverwaltung und der Kolleginnen und Kollegen.



Gemeinsame Information der Aufbaugilde Heilbronn gGmbH und der Gemeinde Neckarwestheim zum Ende des CAP-Marktes am Marktplatz



Seit dem Jahr 2006 betreibt die gemeinnützige Aufbaugilde Heilbronn in Neckarwestheim am Marktplatz den CAP-Markt. Ziel war einerseits die wohnortnahe Lebensmittelversorgung direkt im Ortskern zu sichern und andererseits das Konzept der CAP-Märkte umzusetzen, nämlich Menschen mit Behinderung bestmöglich im Betrieb zu integrieren. Über viele Jahre konnten diese Ziele erreicht werden. Der CAP-Markt sichert aktuell sechs Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap und bietet der Neckarwestheimer Bevölkerung viele notwendige Artikel des täglichen Lebens.

Leider werden im Bereich der Lebensmittelversorgung die Rahmenbedingungen immer schwieriger. Gerade Läden mit kleineren Verkaufsflächen leiden unter Preisdruck und extremem Wettbewerb; in vielen Ortskernen geben die Geschäfte auf. Auch die CAP-Märkte der Aufbaugilde kamen immer mehr unter Druck, sodass sich das Unternehmen 2017/2018 entschloss, diese Geschäfte nicht weiterzubetreiben.

Neckarwestheim blieb als letzter Fels in der Brandung erhalten, auch mit großer Unterstützung der Gemeinde Neckarwestheim. Der Umsatz des Marktes entwickelte sich seit dem Jahr 2019 zwar positiv, trotz aller Bemühungen hemmen aber die finanziellen Aufwendungen für die vorhandene Verkaufsfläche ein dauerhaftes und eigenständiges Überleben des CAP-Marktes.

Bürgermeister Winkler dankte der Aufbaugilde „für die langjährige, intensive und konstruktive Zusammenarbeit am Marktplatz. Schweren Herzens mussten wir nun auf die sich weiter verschärfenden Rahmenbedingungen reagieren und wollen die Nahversorgung im Ortskern mit einem anderen Konzept aber weiterhin am Leben halten.“

„Wir haben uns damals von den Warnungen – die Fläche sei viel zu klein und die Lage zu ungünstig – nicht abschrecken lassen, denn unsere Verbundenheit zur Gemeinde Neckarwestheim war und ist sehr groß“, sagt Aufbaugilde-Geschäftsführer Hannes Finkbeiner. „Obwohl der CAP-Markt fast alles im Angebot hat, kaufen die Kundinnen und Kunden meist nur wenige Artikel. Doch ohne genügend Umsatz lässt sich kein Lebensmittelmarkt betreiben. Bereits in den vergangenen drei Jahren konnte der CAP-Markt in Neckarwestheim nur mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Neckarwestheim wirtschaftlich bestehen“, ergänzt Aufbaugilde-Geschäftsführer Frank Hanser.

Als gemeinnütziges diakonisches Sozialunternehmen ist die Aufbaugilde Heilbronn dazu verpflichtet, äußerst sorgsam mit den ihr anvertrauten Geldern umzugehen. Die Konkurrenzsituation sowie die Vorgaben neuer Kassensysteme und des Lebensmittelpartners machen eine Weiterführung des CAP-Marktes in Neckarwestheim wirtschaftlich leider nicht mehr möglich. Die Mitarbeiter/-innen des CAP-Marktes wechseln in andere Bereiche der Aufbaugilde oder scheidet auf eigenen Wunsch aus. Für die Unterstützung in den vergangenen Jahren bedankt sich die Aufbaugilde Heilbronn ganz herzlich.

Ab Ende März beginnt im CAP-Markt Neckarwestheim bereits der Abverkauf aller Waren und bis Ende April wird er seine Pforten schließen. Das Nachfolgekonzept soll in den Sommermonaten neu an den Start gehen. Auch für die Zusatzdienstleistungen des CAP-Marktes, wie Poststelle oder Müllmarkenverkauf, sollen Nachfolgelösungen gefunden werden.

Medienwelt

MEDIENWELT.

BÜCHEREI NECKARWESTHEIM

Marktplatz 1, Fon 07133 / 18443
www.meine-medienwelt.de
medienwelt@neckarwestheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN

DIENSTAG UND DONNERSTAG

9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

FREITAG

9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

1. UND 3. SAMSTAG IM MONAT

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nutzung der MEDIENWELT aktueller Stand

Wir bitten um Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen arbeiten wir zurzeit noch nach dem Prinzip der „Schleusenausleihe“: Rückgaben und Ausleihen sind nur im Windfang zu den üblichen Öffnungszeiten möglich. Die Medienwelt kann leider nicht betreten werden! Bestellen Sie Ihre Medien bitte gerne entweder telefonisch oder per E-Mail vor. Für die Abholung bitte einen Termin vereinbaren. Wir legen Ihre Wunschmedien für Sie bereit. Es sind auch wieder Überraschungspakete möglich. Auch das Betreten des Eingangsbereichs ist nur mit FFP2-Maske möglich! Vielen Dank.



Neckar-Zaber-Tourismus e.V.

Sonntag, 06.02.2022, Familienführung durch den Winterwald, 13:00–15:30 Uhr

Auf Spurensuche geht es mit Naturparkführerin Ilse Schopper durch den Pfefferwald vorbei am Wolfstein. Unterwegs gibt es interessante Geschichten von der heimischen Tierwelt. Zum Abschluss am Lagerfeuer gibt es Gebäck, Glühwein und Apfelpunsch zum Aufwärmen. Wer möchte, kann auch seine mitgebrachten Würstchen am Feuer rösten. Streckenlänge ca. 6 km. Treffpunkt: Parkplatz Näser. Kosten: 12 €, Kinder ab 8 Jahre 4 €. Anmeldung bei Ilse Schopper, Tel. 07046 4073176 oder i.r.schopper@gmx.de.

Naturparkforscher Jahreskurs für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Freitagnachmittags von 15:00 bis 18:00 Uhr erforschen Kinder an 12 Tagen die Tier- und Pflanzenwelt in Wald, Wiesen und Wasser und erfahren bei Spiel und Spaß einiges über die Geschichte des Naturparks. Es wird experimentiert, gebastelt und gewerkelt. Zum Jahresabschluss ist eine Nachtwanderung mit Fackeln und Stockbrot backen geplant. Kosten: 40 €. Weitere Infos und An-

meldung: michaelwennes@t-online.de oder hering.zaberfeld@freenet.de oder telefonisch bei Angelika Hering, Tel. 07046 7741 oder Michael Wennes, Tel. 07135 1729336.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135 933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9–13 Uhr, Di./Mi., 9–17 Uhr, Do./Fr., 9–18 Uhr.

Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhrtermine auf einen Blick:

Restmüll: Mittwoch, 09.02.2022
Biomüll-Abfuhr: Mittwoch, 16.02.2022
 Mittwoch, 23.02.2022 Mittwoch, 02.03.2022

Blaue Tonne:

Donnerstag, 10.02.2022

Die Behälter müssen bis 6:00 Uhr bereitgestellt werden, ohne aktuelle Jahresmarke oder Banderole werden diese nicht geleert. (Ausnahme „Blaue Tonne“)

Recyclinghof Neckarwestheim

Öffnungszeiten: Freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr

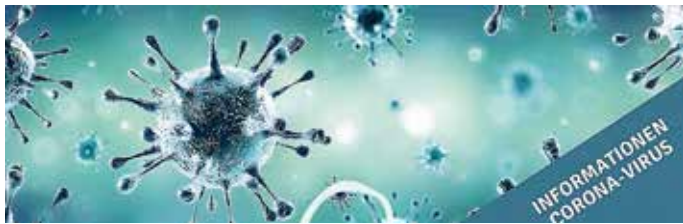
Erddeponie „Lettengrube“

Öffnungszeiten: Freitags von 13:30 bis 17:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

Corona-Verordnung geändert – gültig seit 28.01.2022



Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen gelten seit dem 28. Januar 2022. Änderungen gibt es im Bereich des Stufenplans und des Schwellenwertes der Alarmstufe II sowie Regelungen zur Maskenpflicht und der Zulässigkeit und Öffnungsmöglichkeiten verschiedener Einrichtungen.

Zudem ist der Wert für die 7-Tage-Inzidenz bei den Ausgangsbeschränkungen in der Alarmstufe II mit Blick auf die zu verzeichnenden höheren Neuinfektionen bei Omikron von 500 auf 1.500 erhöht worden (gilt bereits seit dem 27. Januar 2022). Deshalb entfallen auch ab sofort die Ausgangsbeschränkung im Landkreis Heilbronn. Die detaillierten Informationen finden Sie auf www.neckarwestheim.de und auf www.baden-wuerttemberg.de.



Öffentliches Beschlussprotokoll der Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 26.01.2022, 19:05 bis 20:36 Uhr im Sitzungssaal der Reblandhalle.

1. Bürgerfragestunde

Ohne Beschluss

2. Haushaltsplan 2022

– Einbringung des Entwurfs

– Beratung und Beschlussfassung

Empfehlung:

1. Die Haushaltssatzung wird entsprechend Anlage 1 erlassen.
2. Die mittelfristige Finanzplanung mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm wird beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 sind dem Landratsamt Heilbronn vorzulegen. Soweit erforderlich, wird um die entsprechenden Genehmigungen gebeten.

Ohne Beschluss, die Beschlussfassung soll in der Sitzung am 23.02.2022 erfolgen.

3. Jagdgenossenschaft Neckarwestheim

– Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung

– Erstellung Jagdkataster

– Anpassung der Satzung

– Neuabschluss der Jagdpachtverträge

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beruft eine Jagdgenossenschaftsversammlung am 15.02.2022 ein und beauftragt die Verwaltung mit dem dazu notwendigen weiteren Verfahren.
2. Als Versammlungsleiter der Jagdgenossenschaftsversammlung wird Bürgermeister Jochen Winkler bestellt. Als Schriftführer wird Verwaltungspraktikant Christoph Herre bestellt.
3. Der Gemeinderat nimmt von der Erstellung des Jagdkatasters Kenntnis.
4. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit (sechs Jahre) gemäß §15 VII JWMG zu.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das weitere vorgeschlagene Verfahren zur Verpachtung der Gemeindejagd zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Erschließung Baugebiet „Ilsfelder Weg“

– Beauftragung des Ingenieurbüros I-Motion GmbH aus Ilsfeld

Beschluss:

1. Das Ingenieurbüro I-Motion GmbH aus Ilsfeld wird mit den Erschließungsplanungen, wie in der Vorlage beschrieben, beauftragt.
2. Etwaige zusätzliche Leistungen werden, wenn benötigt, zu den vereinbarten Konditionen beauftragt.
3. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Bei Kenntnis der Höhe der Planungskosten wird der Gemeinderat unverzüglich informiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Biotopverbundplanung für die Gemeinde Neckarwestheim

– Beauftragung des Planungsbüros Roosplan aus Backnang

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Planungsbüros Roosplan aus Backnang mit einer Angebotssumme in Höhe von 51.804,27 EUR (inkl. MwSt.) zu.
2. Grundlage für die Beauftragung ist der Zuschlag der Landesförderung. Sollte hier kein Ergebnis erreicht werden, wird das Thema nochmals mit dem Gemeinderat beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Genehmigung zur Annahme von Spenden, 2. Halbjahr 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse, 2. Halbjahr 2021

Das Gremium nimmt von den Erläuterungen Kenntnis.

8. Bekanntgaben und Verschiedenes

Ohne Beschluss

Haushaltsrede von Bürgermeister Winkler zur Einbringung des Haushalts 2022

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

sehr geehrter Herr Schmidt,

sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir hätten Ihnen den Haushaltsplan 2022 gerne in einem anderen Rahmen vorgestellt. Da wir immer noch in der Reblandhalle sind, zeigt die vorherrschende Präsenz der Pandemie. Wir sind gerade eher in einer durch Omikron verschärften Phase, sodass wir derzeit in vielen kommunalen Bereichen wieder im Schichtmodus arbeiten müssen.

Wir gehen nun ins dritte Corona-Jahr und hoffen alle, dass wir uns im Laufe des Jahres Schritt für Schritt aus der Krise lösen können. Stand heute ist dies natürlich noch nicht absehbar.

Trotz der Krise und notwendigen zügigen Abarbeitung der heutigen Sitzung möchte ich dennoch ein paar kurze Aussagen zum Haushaltsplan 2022 treffen.

Insgesamt ist festzustellen, dass uns die Corona-Krise bisher nicht total aus der Bahn geworfen hat. Auch das Haushaltsjahr 2021 schließt besser ab als geplant.

Bedingt durch höhere Gewerbesteuererträge (nicht EnBW) und weniger Ausgaben bei Personal und Sachkosten.

Trotzdem sind durch Corona deutliche Mehrausgaben (Masken, Test, Desinfektionsmittel) in verschiedenen Bereichen zu verzeichnen. Wir hoffen, dass auch diese Ausgaben schrittweise wieder zurückgefahren werden können.

Unsere Grundausrüstung bleibt auch in diesem Haushaltsjahr die gleiche. Deshalb ähnelt die Stellungnahme auch der vom letzten Jahr. Auch die Aufgaben, die Neckarwestheim haushaltstechnisch zu erfüllen hat, bleiben die gleichen. Corona hat uns hier Gott sei Dank bisher noch nicht völlig zurückgeworfen, sodass der Kurs weiterverfolgt werden kann.

Wir sind weiter auf dem Weg der Verbesserung der Haushaltssituation, die, wie schon früher berichtet, bei einem Gemeindehaushalt nicht von heute auf morgen passieren kann, sondern nur schrittweise.

Sie sehen an der späteren Vorstellung der Zahlen von Herrn Häußler, dass die Kursrichtung immer noch die richtige ist und sich die Zahlen in der Zukunftsprognose verbessern.

Die Rahmenbedingungen dorthin haben sich aber nicht gerade verbessert. Die weiterhin sehr niedrigen Guthabenzinsen belasten den Gemeindehaushalt, hinzu kommt noch eine steigende Inflation, die sich hoffentlich bei vermutlich weiterhin niedrigem Zinsniveau nicht verstetigt. Hierzu gibt es unterschiedliche Aussagen der Experten. Wir müssen einfach abwarten. Eine deutliche Verbesserung wird aber mittelfristig nicht eintreten, da viele Länder (nun besonders durch die Corona-Pandemie) gar keine höheren Zinsen bezahlen können. Natürlich schaffen wir durch Schaffung und Anpassung von Infrastruktureinrichtungen (Krippe, Kiga, Feuerwehr, Kernzeitbetreuung) weitere dauerhafte Belastungen für den Haushalt durch höhere Abschreibungen und Sach- und Personalaufwand.

Gerade die Einsparungen im laufenden Haushalt werden durch die Aktivierung von neuen Einrichtungen geradezu pulverisiert. Sie sehen dies später bei Herrn Häußler in einer Aufstellung bei den Personalkosten.

Deshalb ist es wichtig, dass Verwaltung und Gemeinderat in der anstehenden Klausurtagung den weiteren Kurs der Projekte festlegen. Dieser Kurs muss deutlich kleiner ausfallen, als in den grob letzten drei Jahren. Das gibt unsere Rücklage und auch unser laufender Haushalt einfach nicht mehr her, wenn wir nicht alles in Schieflage bringen bzw. auf null fahren wollen.

Ein großes Augenmerk muss auf das neue Gewerbegebiet „Ilfelder Weg“ gelegt werden. Hier ist noch einmal die Möglichkeit, die Ein-

nahmen des laufenden Haushalts zu stärken, auch wenn dies nicht immer eins zu eins geplant werden kann, da auch die wirtschaftliche Entwicklung nicht immer absehbar ist. Die Corona-Pandemie hat die wirtschaftliche Entwicklung Gott sei Dank nicht zum Erliegen gebracht. Die weiteren Ereignisse sind aber momentan nicht absehbar. Klar ist aber, dass wir zunächst unsere Hausaufgaben erledigen müssen, die äußeren Rahmenbedingungen können wir nicht steuern und müssen wir abwarten.

Es wird sich weiterhin viel bewegen im Ort und das ist gut so. Die Tendenz muss aber sein, dass die Kommune nicht immer voll finanziell in den Projekten mit drin ist und dass es auch weniger Projekte sind. Die geschaffene Infrastruktur sollte nun auf diesem Niveau verbleiben und das ist schon eine sehr hohe Herausforderung. Nach den derzeitigen Berechnungen kann diese Infrastruktur ein gewisses Wachstum verkraften, ohne nachlegen zu müssen. Dies muss nun das Ziel sein. Ein Wachstum mit weiterem Ausbau der Infrastruktur können wir uns Stand heute nicht mehr leisten.

Es gibt für uns deshalb in diesem Jahr viel zu beraten. Ich freue mich darauf, mit Ihnen die weiteren Strategien für Neckarwestheim festzulegen. Es wird ein interessanter Austausch.

Die Grundlagen für die Festlegungen der Strategien schafft Herr Häußler und sein Team durch die Aufbereitung und Vorstellung der Fakten und Prognosen. Für diese Arbeit und Mühe herzlichen Dank!

Last but not least der Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch an den Gemeinderat für das bisher geleistete Arbeitspensum und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Packen wir es wieder gemeinsam an!

Zweckverband Klärwerk Neckarwestheim

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

1. Aufgrund der Zweckverbandssatzung vom 16. Oktober 1986 mit nachfolgenden Änderungen, in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz am 11. Februar 2020 (GBl. S. 37, 40) hat die Verbandsversammlung am 15. November 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.521.000,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.521.000,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0,00
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0,00
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0,00
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.365.000,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.365.000,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.000,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.000,00

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000,00 EUR

§ 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf 1.368.000,00 EUR
davon
im Ergebnishaushalt (Betriebs- und Verwaltungskostenumlage) 1.358.000,00 EUR
im Finanzhaushalt (Investitionskostenumlage) 10.000,00 EUR

II. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO oder des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i. V. m. § 5 Abs. 2 GKZ unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 16.12.2021 – AZ RPS14-2207-15/11/58 – bestätigt.

IV. Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 liegt gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar von Montag, 7. Februar 2022 bis Dienstag, 15. Februar 2022 im Rathaus Neckarwestheim, Zimmer 14 zur Einsichtnahme aus. Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme direkt einen Termin bei Frau Sunda, 07133 184-24.

Die weiteren Informationen sind im Internet unter www.neckarwestheim.de (Vergabe und Bekanntmachungen) eingestellt und können dort abgerufen werden.

Neckarwestheim, 04.02.2022

gez. Jochen Winkler

Verbandsvorsitzender

Die 1. Rate zur Grund- und Gewerbesteuer wird fällig

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei der Grund- und Gewerbesteuer die **Zahlungen für das 1. Quartal am 15.02.2022 fällig** werden.

Sofern Sie keine Bankabbuchung haben, geben Sie bitte bei Ihrer Überweisung das jeweilige Buchungszeichen mit an.

Die 1. Rate für die Grundsteuer 2022 ergibt sich aus dem Grundsteuerjahresbescheid 2022 bzw. aus dem zuletzt zugesandten Grundsteueränderungsbescheid.

Die 1. Rate für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem zuletzt zugesandten Gewerbesteuerbescheid.

Ordnungsamt

Verunreinigungen durch Hunde

In letzter Zeit gehen bei der Gemeindeverwaltung Neckarwestheim wieder häufig Beschwerden über die Verunreinigung durch Hunde und über freilaufende Hunde ein.

Insbesondere über Verunreinigungen durch Hundekot an den ortsgrenzenden Feld- und Weinbergwegen, die sehr beliebt bei den Hundehaltern zum Ausführen ihrer Hunde sind und dabei stark verschmutzt werden.

Nachfolgend nochmals die allgemeinen Bestimmungen der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Neckarwestheim über das Halten von Hunden:

1. Im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Sie wird insbesondere deshalb als berechtigt angesehen, weil in einem solchen Bereich freilaufende Hunde regelmäßig eine größere Gefahr darstellen. So können sie vor allem durch unkontrollierte Bewegungsabläufe (und Verhalten) den fließenden Verkehr behindern und gefährden. Als Gefahrenquelle in vielfältig anderer Weise kommt noch in Betracht, unmittelbar für dort anwesende Menschen, die sie verletzen, beschmutzen oder auch nur erschrecken und bedrängen können, ferner für deren Kleidung sowie mitgeführte und abgestellte Sachen, die sie zerstören, beschädigen und unkontrolliert verunreinigen können.

Außerhalb des Innenbereichs dürfen Hunde nur frei umherlaufen, wenn eine Begleitperson vorhanden ist, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann.

2. Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Diese Regelung war bereits in der seitherigen Polizeiverordnung enthalten.

Leider wird diese Regelung von nicht wenigen Hundehaltern ignoriert, obwohl es keine große Mühe macht, bei der Lösung dieses „anrühigen“ Problems aktiv mitzuhelfen. Ein sogenanntes Reinigungsset, bestehend aus Plastikbeutel mit Pappschaufel o. ä., sollte zur Grundausrüstung eines Hundehalters gehören. Leicht und hygienisch kann so das Häufchen von Fiffi beseitigt werden. Erfahrene Hundehalter wissen aber auch, dass ihre Tiere leicht darauf zu trainieren sind, ihre Notdurft dort zu verrichten, wo der Hundehalter das möchte!

Jeder Hundehalter hat somit direkt Einfluss darauf, ob sein Tier auch anderen Mitmenschen Freude bringt oder „haufenweise“ Ärger verursacht.

Die Gemeindeverwaltung appelliert an alle Hundehalter, diese Regelungen zu beachten. Dabei sollte bedacht werden, dass Zuwiderhandlungen gegen diese Regelungen eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einem empfindlichen Bußgeld belegt werden können. Bitte helfen Sie durch Ihr Verhalten mit, dass dieses Mittel nicht eingesetzt werden muss.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten!

Standesamtliche Nachrichten

Standesamtliche Trauungen auf Schloss Liebenstein

Das Standesamt Neckarwestheim bietet für Neckarwestheimer Hochzeitspaare 5 Termine 2022 für Eheschließungen auf Schloss Liebenstein an:



22.04.2022
20.05.2022
24.06.2022
15.07.2022
02.09.2022

Die Trauungen werden jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr durchgeführt.

Zu den üblichen Standesamtsgebühren müssen zusätzlich noch 61,- Euro an das Standesamt Neckarwestheim und eine weitere Raummiete (120,- Euro) an das Schlosshotel Liebenstein bezahlt werden.

Interessierte Paare müssen sich bis spätestens 31. März 2022 für einen der oben genannten Termine beim Standesamt vormerken lassen.

Bei späterer Anmeldung können keine Termine mehr berücksichtigt werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Standesamt unter der Telefon-Nummer 184-14.

Altersjubilare

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

Wir gratulieren am

5. Februar 2022

Frau Irma Emma Günther, Weinstr. 10, zum 90. Geburtstag.

7. Februar 2022

Frau Helga Angelika Meyle, Weinstr. 48, zum 70. Geburtstag.

7. Februar 2022

Herr Leopold Weresch, Südstr. 1, zum 80. Geburtstag.

10. Februar 2022

Frau Azime Özel, Weinstr. 1, zum 75. Geburtstag.

11. Februar 2022

Frau Helena Pierzchala, Mühlstr. 18, zum 70. Geburtstag.

11. Februar 2022

Herr Walter Beckbissinger, Ringstr. 3, zum 70. Geburtstag.

Hinweis:

Die Veröffentlichung der Altersjubilare hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da diese nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgt.

Mitteilungen der Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Mädchensachen – Jungensachen

Die 6. Klassen der Steinbeis-Realschule Ilsfeld sind dem Geheimcode ihres Körpers auf der Spur!

Mit viel Neugierde und auch etwas Aufregung wurden die Sozialpädagog*innen der Beratungsstelle pro familia Heilbronn von den Schülerinnen und Schülern erwartet, denn in einem Workshop konnten die Kinder, klassenweise in Mädchen- und Jungengruppen getrennt, viel über sich und ihren Körper erfahren. Die Workshops „Jungensachen“ und „Mädchensachen“ sind fester Bestandteil des umfangreichen Präventionsprogrammes

an unserer Realschule. In einer vertrauensvollen Atmosphäre wurde den Kindern ein wertschätzender Zugang zu all den körperlichen und seelischen Veränderungen während ihrer Pubertät ermöglicht. Herr Baur, Frau Stahl und Frau Krautter besprachen zudem anschaulich wichtige Themen der Pubertät wie Körperhygiene, Männerbilder, Frauenbilder und wie wichtig es ist, seinen eigenen Weg zu finden.

Letztendlich stellten die Jungen und Mädchen in einer gemeinsamen Schlussbesprechung fest, dass sie ganz ähnliche Vorstellungen vom ersten „Verliebtsein“ haben.

Steinbeis-Gemeinschaftsschule Ilsfeld

Die Websitegestalter der Steinbeis GMS launchen ihre erste Website

Mitten in der Pandemie entwickelte sich aus einem Pflichtprojekt in Klasse 9 eine Arbeitsgruppe, die über das übliche Maß engagiert war und sich zum Ziel gesetzt hatte, Webdesigner zu werden. Hartnäckig arbeiteten sie sich mit Unterstützung ihrer Lehrkräfte in das komplexe Thema ein und suchten sich ein echtes Projekt.

Die erste Website unserer Websitegestalter ist nun das Ergebnis dieser Gruppenarbeit, die als Projektarbeit in Klasse 9 begonnen hat und durch das geweckte Interesse und das persönliche Engagement unserer Jungs zu einem echten real-life-Projekt wurde. Der Irish Pub in Lauffen a. N. feiert dieses Jahr sein 30. Jubiläum und glänzt nun mit einem Webauftritt made@SteinbeisGMS.

Wir sind sehr, sehr stolz auf unsere Jungs und wünschen Ihnen viel Erfolg auf den weiterführenden Schulen, die sie mittlerweile besuchen.

<https://phoenix-irish-pub.de/>

www.gms.ilsfeld.de



Foto: GMS

Musikschule Lauffen und Umgebung e.V.

Hervorragende Leistungen bei „Jugend musiziert“

Mit tollen Ergebnissen konnten unsere Schüler die Heimreise vom 59. Regionalwettbewerb antreten. Die Vorspiele fanden dieses Jahr ausschließlich vor der Fachjury und ohne Publikum statt. Wir gratulieren allen Schülern und bedanken uns bei Lena Wehle (Querflöte), Kirsten-Imke Jensen-Conrad (Violine) und Oliver Krüger (Violoncello) für die intensive Vorbereitung!

Ebenso ein großes Dankeschön an die Klavierbegleiter und die Eltern unserer Teilnehmer!

Wertungen und Preise:

Friedrich Zeeb (Violoncello AG IA) **25 Punkte** – 1. Preis

Elfi Reinhardt (Violoncello AG IA) **25 Punkte** – 1. Preis

Anton Müller, Greta Müller & Arina Hackert (Klavier-Kammermusik AG IB) **24 Punkte** – 1. Preis

Mathilda Zeeb (Violine AG IB) **24 Punkte** – 1. Preis

Georg Schmutz (Violoncello AG II) **23 Punkte** – 1. Preis (m.W.)

Misaki Cianfarini (Violine AG V) **25 Punkte** – 1. Preis (m.W.)

Wegen Krankheit musste das Duo **Sarah** und **Hannah Holzwarth** (Querflöte-Klavier) leider kurzfristig absagen. Kein Grund für Trübsal, wir sind sehr stolz auf die musikalische Entwicklung in den letzten Wochen!

Georg und **Misaki** dürfen unsere Musikschule beim Landeswettbewerb in Pforzheim (30.03.–03.04.) vertreten. Die Altersgruppen IA und IB werden nur regional ausgetragen, weswegen eine Weiterleitung noch nicht möglich ist.

Kündigungstermin

Bitte beachten Sie, dass eine Kündigung für das 2. Schulhalbjahr (1. April) nur bis zum 17. Februar möglich ist.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133 4894; Fax: 07133 5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

Volkshochschule Unterland in Neckarwestheim



Nähen lernen

Im Februar gibt es zwei Nähkurse bei der Außenstelle in Neckarwestheim.

Samstag, 12.02., 09:30–14:30 Uhr

Einfach Nähen lernen

Der Kurs richtet sich an Anfänger/-innen, die den Umgang mit der Nähmaschine lernen wollen. Unter fachmännischer Anleitung wird einfache Home-Deko wie Kissen, Tischdecken oder Tischläufer genäht.

Samstag, 26.02., 09:30–15:30 Uhr

Nähworkshop: trendige Blusen

für Anfänger/-innen und weniger geübte Teilnehmer/-innen

In einer netten Gruppe Gleichgesinnter lernen Sie hier unter fachlicher Anleitung anhand eines einfachen Blusen-Schnittmusters grundlegende Nähtechniken und können nach Kursende ein individuelles, selbst genähtes Kleidungsstück mit nach Hause nehmen. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Anmeldung für den Kurs am 12.02. nur noch bis Montag, 07.02. möglich.

Weitere Infos und Anmeldung unter Tel.: 07133 1838064, neckarwestheim@vhs-unterland.de oder www.vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde



Pfarramt II Lauffen-Neckarwestheim, Pfarrer Oliver Römisch, Tel. 15340, Fax 15302, E-Mail: pfarramt.neckarwestheim@elkw.de oder pfarrbuero.nwh@gmx.de, Homepage: www.kirche-lauffen-neckarwestheim.de

Wochenspruch: Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern

Psalm 66, 5

Sonntag, 6. Februar – 4. So. vor der Passionszeit

09:45 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Doris Abendschön), Predigt: Mt. 14, 22-33; Opfer: eigene Kirchengemeinde

10:00 Uhr Gottesdienst Regiswindiskirche Lauffen (Vikar Dünkel)

11:15 Uhr Gottesdienst Friedhofskapelle, Lauffen (Vikar Dünkel)

Wichtiger Hinweis:

Für unsere Gottesdienstbesuche gelten die 3G-Regeln (genesen, getestet oder geimpft) und es muss verpflichtend im Gottesdienstraum eine FFP2-Maske getragen werden. OP-Masken sind seit dem 27.12.2021 nicht mehr ausreichend.

Urlaub von Pfarrer Römisch

Pfarrer Römisch befindet sich vom 5. Februar bis einschließlich 13. Februar im Urlaub.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Bareis in Lauffen.

Impfaktion am 12. Februar 2022 von 10:00 bis 17:00 Uhr im Gemeindezentrum FENSTER

Die ev. Kirchengemeinde Lauffen-Neckarwestheim bietet in Zusammenarbeit mit einem mobilen Impfteam des Landkreises wieder eine Impfaktion für Erst- und Zweitimpfungen ab fünf Jahren und Auffrischimpfungen (Booster-Impfungen) ab zwölf Jahren an. Die Impfungen finden im Gemeindezentrum FENSTER, Rieslingstr. 18, 74348 Lauffen am Neckar statt. Für die Impfung werden der Personalausweis und der Impfpass benötigt. Bitte halten Sie die Dokumente am Eingang zur Kontrolle bereit. Wer keinen Impfpass hat, erhält ein Ersatzformular. Bitte tragen Sie im Gemeindezentrum eine FFP2-Maske.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-lauffen-neckarwestheim.de.



Ökumenische Nachrichten

Alexanderstift

Die Gottesdienste finden nur für die Bewohner des Alexanderstifts statt.

Weltgebetstag am 4. März 2022

Das Vorbereitungstreffen zum diesjährigen Weltgebetstag findet dieses Jahr im kleinen Kreise statt.

Wann das Treffen stattfindet, steht jedoch noch nicht fest, wird aber zeitnah bekannt gegeben.



Katholische Kirchengemeinde

Kirche St. Josef, Weststr. 15
Kath. Pfarramt St. Franziskus, Gradmannstr. 30, Telefon 5960, Fax 16440
E-Mail: stfranziskus.lauffenamneckar@drs.de
Homepage: www.st-franziskus-lauffen.de

Freitag, 4. Februar 2022

10:00 bis 20:00 Uhr Tag der eucharistischen Anbetung Lauffen, unterbrochen durch

18:00 Uhr Eucharistiefeier Lauffen mit Requiem für die Verstorbenen der Kirchengemeinde St. Franziskus des Monats Januar

Sonntag, 6. Februar 2022

09:00 Uhr Eucharistiefeier Neckarwestheim

10:30 Uhr Eucharistiefeier Lauffen

Gedenken an die Familien Lukas und Schneiders

Dienstag, 8. Februar 2022

07:00 Uhr Laudes Lauffen

Mittwoch, 9. Februar 2022

08:30 Uhr Eucharistiefeier Lauffen, anschl. eucharistische Anbetung

16:00 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder Neckarwestheim

18:00 Uhr Eucharistiefeier Neckarwestheim

Freitag, 11. Februar 2022

17:30 Uhr Beichte Lauffen

18:00 Uhr Eucharistiefeier Lauffen

Sachbuch Jahresrechnung 2020

Das Sachbuch mit Jahresrechnung des Jahres 2020 liegt ab sofort bis zum 18.02.2022 zur Einsicht im Pfarramt Lauffen aus. Aufgrund der Coronapandemie bitten wir Sie, sich vorher im Pfarramt telefonisch anzumelden. Vielen Dank.

Einladung zur Teilnahme am Online-Seminar „Leben aus der Kraft des Heiligen Geistes“

Ab dem 24.02.2022 wollen wir Ihnen eine Teilnahme am deutschlandweiten Online-Glaubenskurs „Leben aus der Kraft des Heiligen Geistes“ ermöglichen. Das Seminar bietet die Möglichkeit, sich mit den Fragen über Gott und an das Leben auseinanderzusetzen. Bei Interesse melden Sie sich per Mail oder telefonisch im

kath. Pfarramt zur Teilnahme am ersten Abend an. Im Anschluss entscheiden Sie, ob Ihnen das Format zusagt. Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail vor Start des Seminars. Der Kurs beginnt am Donnerstag, 24.02.2022 und wird an sieben Abenden immer donnerstags um 20:00 Uhr fortgeführt. Die jeweiligen Themen entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Die Teilnahme ist kostenlos. Für die Deckung der Unkosten wird um eine Spende gebeten.

Weitere Bekanntmachungen

Das Evangelische Bauernwerk informiert Richtig vorsorgen in der bäuerlichen Familie

Gute Vorsorge ist in Landwirtschaftsfamilien wichtiger denn je. Welche Regelungen sollte man treffen für den Fall, dass man durch Krankheit, Unfall oder Alter die Fähigkeit verliert, ganz oder teilweise über das eigene Leben zu bestimmen? Welche Güterstände herrschen in der Landwirtschaft vor, welche vermögensrechtlichen Konsequenzen hat dies für Ehepaare in der Landwirtschaft? Was sollte ich sinnvollerweise wie regeln, für den Fall, dass ich nicht mehr bin? Was sieht der Gesetzgeber vor?

Dazu bietet das Ev. Bauernwerk am **Mittwoch, 9. März 2022, 09:30–16:30 Uhr**, in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch in 74638 Waldenburg, einen Seminartag über Betreuungsrecht, General- und Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Erbrecht und Testament. Es spricht Notarin Margarete Hofmann. Informationen und Anmeldung beim Evangelischen Bauernwerk, Veronika Grossenbacher 07942 107-74, Fax -77, v.grossenbacher@hohebuch.de, www.hohebuch.de

Landratsamt

Essen in Mehrweg – Jetzt aktiv werden! Förderung läuft noch bis Ende Juni

Der praktische und zeitsparende Außerhaus-Konsum beim Essen hat sich auch im Landkreis Heilbronn etabliert. Nicht nur coronabedingt nutzen immer mehr Menschen einen Abhol- oder Lieferservice. Für Gastronomie und Lebensmittelhandel ist er ein wichtiger Wachstumsmarkt.

Die Kehrseite des to-go-Verzehrs: Der Berg an vermeidbaren Einwegverpackungen, die nur minutenlang benutzt werden, steigt stetig. Die jährlich anfallenden Verpackungsabfälle erreichen Rekordwerte.

Die Novelle des Verpackungsgesetzes legt fest, dass ab 2023 Lieferdienste, Restaurants, Metzgereien und andere Take-Away-Anbieter verpflichtet werden, auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten. **Deshalb: Wer jetzt schon auf Mehrweg setzt, ist gut vorbereitet.**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn bietet zusammen mit der Kreissparkasse eine finanzielle Förderung für jene Betriebe an, die bereits im Jahr 2022 auf ein Mehrwegsystem umstellen. Die Förderung kann bis 30.06.2022 beantragt werden. Nähere Informationen finden interessierte Gastronomiebetriebe in den Förderrichtlinien auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/essen-in-mehrweg.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod

ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein.

Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Vereine und Organisationen

Seniorenclub Neckarwestheim



Kein Treffen im Februar

Liebe Seniorenclubmitglieder, leider können wir den Seniorenmittag im Februar coronabedingt nicht abhalten.

Der Vorbereitungsausschuss grüßt Sie herzlich, wir vermissen die gemeinsamen Nachmittage mit Ihnen sehr.

Umso mehr hoffen wir, ab März wieder durchstarten zu können.

LandFrauenverein Neckarwestheim



Ausflug der LandFrauen an die Mosel auf 2023 verschoben

Liebe Mitreisende, schweren Herzens haben wir die 4-Tagesfahrt nach Trier und Luxemburg auf 2023 verschoben. Die Coronapandemie lässt uns leider keine Wahl. Unsere Reise hätten wir nicht wie üblich mit Führungen und Vesperpausen am Bus durchführen können. Wir waren schon an der Feinplanung und mussten uns jetzt entscheiden, wie wir weiter vorgehen.

Neuer Termin ist: 27. bis 30. April 2023.

Wir hoffen, dass wir 2023 wieder wie gewohnt reisen können.

Mitgliederversammlung am 10. März 2022

Noch ist nicht sicher, ob wir die Mitgliederversammlung in der Alten Schule abhalten können. Das müssen wir kurzfristig entscheiden und evtl. einen neuen Termin suchen.

Dieses Jahr würden wieder Wahlen anstehen. Wenn Sie bei den LandFrauen im Team mitarbeiten möchten, melden Sie sich bitte bei Ute Schumacher, Tel. 12111, oder bei jedem anderen Teammitglied.

Die Februar-Termine finden nicht statt. Über Änderungen im Programm werden wir weiter im „Blättle“ informieren.

Bleiben Sie gesund, bis wir uns wiedersehen.

Neues aus der Nachbarschaft

Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Gemrigheim

Fernreisen 2022 mit dem Schwäbischen Albverein Gemrigheim

Auch im Jahr 2022 bietet die Ortsgruppe Gemrigheim des Schwäbischen Albvereins wieder zwei Fernreisen an.

Am 21. Juni geht es für 9 Tage ins Elbsandsteingebirge und das Erzgebirge. Geplant sind Wanderungen zum Beispiel zu den Bassteifelsen, zum Pfaffenstein und ins Kirnitschtal. Im Erzgebirge wartet unter anderem der „Grüne Graben“, ein historisches Bergbaudenkmal auf die Gruppe.

Auf dem Rückweg ist ein Zwischenstopp mit Führung durch Bamberg vorgesehen.

Anmeldungen und weitere Informationen bei Renate und Joachim Kreikemeier (Tel. 07143 963945 bzw. E-Mail: jr.kreikemeier@albverein-gemrigheim.de)

Die zweite Reise geht Ende Juli zu den Bregenzer Festspielen an den Bodensee. Diese Fahrt ist bereits ausgebucht.

VdK Lauffen a.N.

Der OV VdK Lauffen informiert: Härtefallregelung beim Zahnersatz

Wenn Versicherte mit geringem Einkommen Zahnersatz benötigen, zahlt die gesetzliche Krankenkasse einen zusätzlichen Festzuschuss. Voraussetzung für diese Härtefallregelung ist, dass Betroffene 2022 ein monatliches Bruttoeinkommen von weniger als 1.316,00 € haben.

Mit einem Angehörigen sind es 1.809,50 €, bei Personen mit Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erfolgt keine Einkommensprüfung – hier greift automatisch die Härtefallregelung. Anspruch haben auch Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden.

Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine komplett kostenfreie Regelversorgung, sprich die gesetzliche Standardtherapie, erhalten. Wer beim Einkommen etwas darüber liegt, kann einen höheren Festzuschuss bekommen. Wichtig ist eine Beantragung vor der Behandlung bei der Kasse!

Telefonischer Beratungstermin

11. Februar 2022 von 09:00 bis 12:00 Uhr

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei:

Karin Grün, Telefon: 07135 12689 oder E-Mail: gruen_karin@t-online.de

Beratung zu sozialen Angelegenheiten, die Beratung (als ehrenamtliche Lotsenfunktion) umfasst Themen wie zum Beispiel: Erwerbsminderungsrente, Altersrente (mit und ohne Schwerbehinderung), Krankenkassen Angelegenheiten, Hilfe bei Antragstellung einer Schwerbehinderung oder Verschlechterung, Pflege und vieles mehr.

Die Beratung ist kostenlos und kann von jedem, auch von Nichtmitgliedern, in Anspruch genommen werden.

Zutaten

Für den Hefe-Quark-Teig:

- 100 ml Milch
- 50 g Zucker
- 10 g Hefe, frisch (¼ Würfel)
- 40 g Butter
- 1 Ei (Größe M)
- 125 g Speisequark
- 1 Vanilleschote, das Mark davon
- 1 Prise Salz
- 340 g Weizenmehl (Type 405)

Für die Verzierung:

- 50 g Puderzucker
- 2 – 3 EL Wasser (alternativ frischer Orangen- oder Zitronensaft)

Zubereitung

Hinweis: Für 24 Stück

1. Für den Hefe-Quark-Teig in einem kleinen Topf auf dem Herd die Milch mit dem Zucker und der Hefe erwärmen und verrühren. Danach Hefegemisch in eine Rührschüssel geben.
2. Butter, Ei, Quark, Vanillemark und Salz dazugeben und mit Hilfe der Knethaken der Küchenmaschine oder des Handrührgeräts vermengen.
3. Zum Schluss das Mehl in die Rührschüssel geben und zu einem Teig kneten.
4. Hefe-Quark-Teig abgedeckt an einem warmen Ort 1 Stunde gehen lassen.
5. Gegangener Hefe-Quark-Teig auf einer bemehlten Arbeitsfläche zu einer Rolle formen und in 24 Teile teilen (ca. 35 g pro Teigling). Die Teiglinge zu Kugeln formen und 10 Minuten gehen lassen.
6. In der Zwischenzeit den Backofen auf 175 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen und ca. zwei weitere Bögen Backpapier bereitlegen.
7. Die Kugeln auf das Backblech und die Backpapierbögen setzen und plattdrücken. Mit einem Messer die platten Kugeln zu einer Schneeflocke mit 6 Armen einschneiden. Die Spitzen der Arme mit Hilfe einer Schere einschneiden. Messer und Schere dabei immer in Mehl tauchen, damit der Teig nicht am Messer bzw. an der Schere kleben bleibt.
8. Die Schneeflocken im vorgeheizten Backofen 10 Minuten backen. Dann abkühlen lassen.
9. Für die Verzierung aus Puderzucker und Wasser einen zähflüssigen Zuckerguss herstellen und das Kleingebäck als Schneeflocke verzieren.

Unser Tipp: Bevor man den Hefe-Quark-Teig zu einer Rolle formt (siehe Punkt 5), können Sie z. B. auch Rosinen, getrocknete Cranberrys, gehackte Nüsse oder gehackte Schokolade etc. in den Teig einkneten.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Was *sonst* noch *interessiert*

Aus dem Verlag

Schneeflocken aus Hefe-Quark-Teig

Das Rezept aus Hefeteig mit Quark braucht eine Stunde Gehzeit. Dann werden die Teiglinge zu Schneeflocken geformt. Nach 10-minütiger Backzeit kommen saftige Schneeflocken heraus. Das Kleingebäck passt hervorragend zu Kaffee oder Tee.

Zubereitungszeit: 2 Stunden

Gehzeit: 1 Stunde

Backzeit: 10 Minuten

Schwierigkeitsgrad: mittel

Nährwert: Pro Stück (24): Kcal: 80; KJ: 335; E: 3 g; F: 2 g; KH: 13 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Lisa Rudiger

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Neckarwestheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG,
Kirchenstraße 10,
74906 Bad Rappenau,
Telefon 07264 70246-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Jochen Winkler,
Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10,
74906 Bad Rappenau

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
bad-rappenau@nussbaum-medien.de